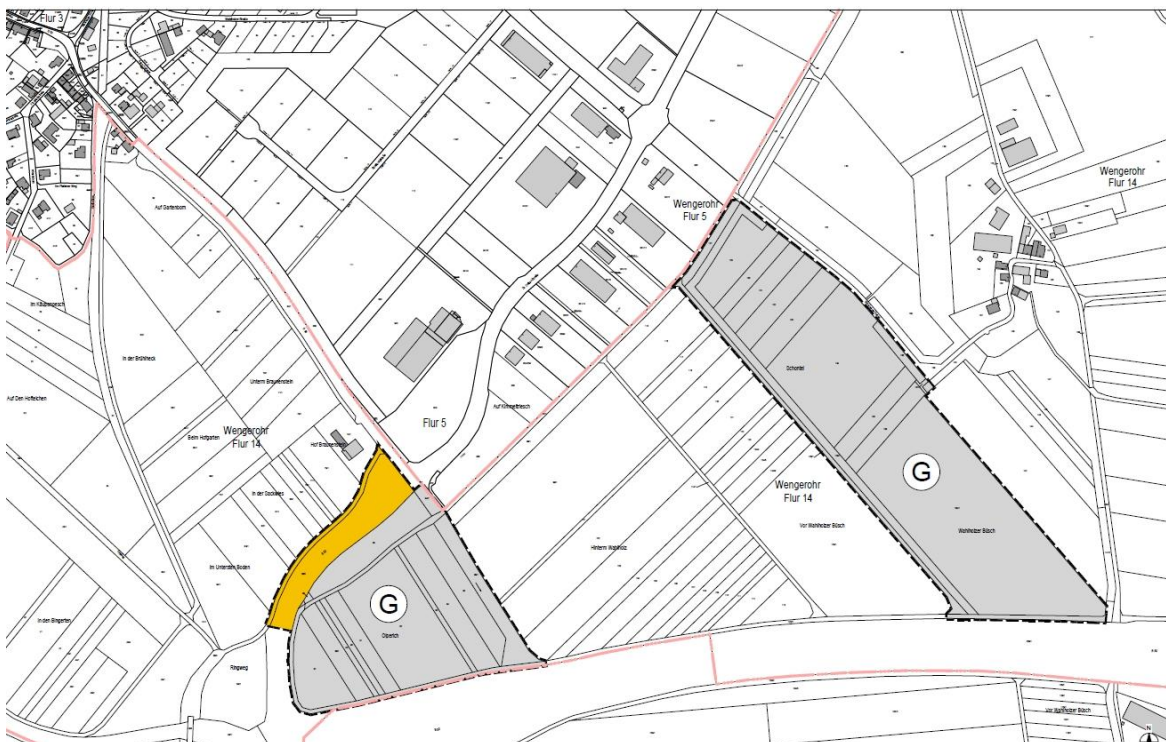


6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittlich

Erweiterung Industriegebiet, Wengerohr-Süd

Umweltbericht

Fassung zum Verfahren gem. § 3(2) und 4(2) BauGB

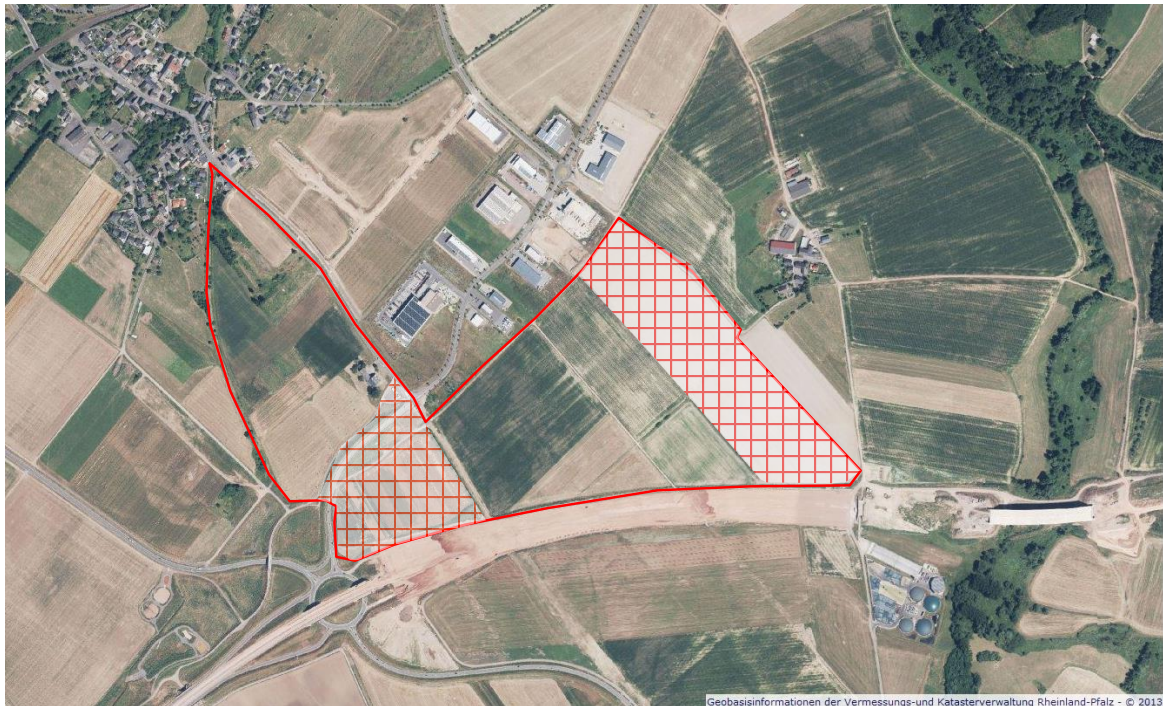


Juni 2016

Bearbeitung:

BGH PLAN
UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
D-54290 TRIER FON +49 651/145 46-0
FLEISCHSTRASSE 56-60 FAX +49 651/145 46-26
MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM

Abb. 1: Flächennutzung der Erweiterungsbereiche



Abgrenzung des Geltungsbereichs des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans WW-21-00 (rote Umrandung). Die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffenen Flächen sind mit einer roten Schraffur belegt.

Vorhabensbeschreibung:

Die Stadt Wittlich plant die Ergänzung der im rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellten Erweiterungsfläche für das Industriegebiet Wengerohr Süd nach Osten bis an die Kreisstraße 58 (siehe rechte, östliche schraffierte Fläche). Der westliche Änderungsbereich (im Bild links) wird einbezogen, um die Darstellung an den erfolgten Straßenbau anzupassen.

Die Erweiterungsflächen liegen zwischen dem Rand des Geltungsbereichs des Bebauungsplans WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ im Norden und der Trasse der B 50neu im Süden.

Es handelt sich um die Flurstücke Nr.54/2 und 85 bis 96/1 sowie 127 bis 139/1 in der Flur 54 auf der Gemarkung Wengerohr. Außerdem wird nachrichtlich das Straßengrundstück 36/5 (B 50) mit 36/3 (Radweg) einbezogen. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 16 ha, wobei das westl. Teilgebiet bereits als Gewerbefläche dargestellt ist. In diesem Bereich werden die Verkehrsflächen an den Bestand angepasst.

Die Flächen im Änderungsbereich wurden mit Ausnahme der Verkehrsflächen bisher fast ausschließlich als Ackerflächen intensiv genutzt. 2015 waren sie weit überwiegend mit Mais bestockt.

Ein Bebauungsplan für den Gesamtbereich der Erweiterung des Industriegebiets Wengerohr-Süd befindet sich im Parallelverfahren in Aufstellung.

Bewertung Umweltverträglichkeit		Bedeutung / Zielabweichung		
Bewertungskriterien	Erläuterung	gering	mittel	hoch
a) Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • 39 ha intensiv genutzte Ackerflächen • 4 ha Intensivgrünland • 1 ha Gehölzflächen (Gebüsch), sowie Einzelbäume • Gras- und Schotterwege mit Säumen 	X X X	X	
b) Umweltziele	<p>1. Darstellung FNP / Landschaftsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeflächen • Flächen für die Landwirtschaft • Ackerflächen mit 5% Mindestanteil naturnaher Strukturen <p>2. LEP IV :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelzentrum Wittlich; landesweit bedeutsamer Arbeitsmarktschwerpunkt • „landesweit bedeutsame Bereiche“ für <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutz - Landwirtschaft • Wittlicher Tal als „klimatischer Ausgleichsraum“ <p>3. Darstellung RROP 85 (Teilfortschreibung 1995):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesweit bedeutsamer Gewerbestandort • Vorranggebiet Gewerbe • Sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftl. Nutzflächen <p>4. Darstellung Entwurf RROP (stand 2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeflächen (westl. Änderungsfläche) • Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (östl. Änderungsfläche) • Vorbehaltsgebiet Erholung (Liesertal) • Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion 	X X X - - - - X	- - X - X	- - X - X
c) Erhebliche Auswirkungen auf Umweltschutzgüter	Beurteilungskriterien	Beeinträchtigungs-Risiko		
		gering	mittel	Hoch
Menschen	<p>Die östl. Teilfläche liegt in geringer Entfernung (ca. 100 m) zur Wohnbebauung „Wahlholz“. Gewerbebauten werden von dort aus stark einsehbar sein. Die westl. Teilfläche liegt in großem Abstand zur Wohnbebauung in Wahlholz und Wengerohr.</p> <p>Da von einem Industriegebiet Emissionen (Stoffe, Lärm) ausgehen, sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Hier macht sich insbesondere die klimatische Sondersituation eines ausgedehnten Kaltluftammelgebiets in der Wittlicher Senke negativ bemerkbar.</p> <p>Auswirkungen auf weiter entfernte Wohngebiete (Platten) beschränken sich auf die visuelle Wahrnehmung (→ Landschaftsbild), die wegen der Vorbelastung durch Industrie- und Gewerbeflächen mittel bis hoch ausfällt.</p> <p>Auswirkungen auf die Erholung / Freizeitnutzung (der Bereich wird nur untergeordnet als Spazierbereich für wohnortnahe Erholung genutzt) sind wegen der Strukturarmut und der Vorbelastung (bestehendes Industriegebiet, B 50neu) nur gering. Weiteres siehe (→ Landschaftsbild)</p>	X X X	X	X

Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt	<p>Der Änderungsbereich umfasst nur Flächen mit einem geringen Biotopwert. Geschützte Biotoptypen nach §30 BNatSchG sowie §15 LNatSchG oder Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie sind nicht betroffen.</p> <p>Das Gebiet ist jedoch Teil eines Lebensraums gefährdeter Feldvögel, darunter Rebhuhn, Feldlerche und Wiesenschafstelze.</p> <p>Es sind außerdem evtl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie betroffen: das Ackerwildkraut Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>) kommt aber nur potentiell im Plangebiet vor und wurde aktuell nicht nachgewiesen.</p>	X			
Boden	<p>Stauanasse Lehmböden über sandig-kiesigen Terrassensedimenten. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist mittel, die <u>Eignung für die Landwirtschaft dennoch hoch.</u></p>	X		X	
Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Geringe Grundwasserführung bei geringer Durchlässigkeit des Bodens, jedoch geringer Schutz wegen geringmächtiger Deckschichten. Die Grundwasserneubildungsrate ist entsprechend gering. Niederschlag bildet Stauwasser bzw. fließt oberflächennah Richtung Lieser (westl. Teilfläche) bzw. Bieberbach (östl. Teilfläche)</p> <p>In geringer Entfernung (200 m nördl. bzw. nordöstl.) liegen zwei Wasserschutzgebiete mit Zone III. Schadstoffeinträge aus dem westl. Änderungsbereich sind wegen der Strömungsverhältnisse ausgeschlossen; im östl. Teilbereich sind sie unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> Abfluss in Bieberbach und Lieser führt zu Hochwasserrisiko in der Ortslage Platten</p>	X		X	
Luft/Klima	<p>Die Fläche liegt im Wittlicher Tal, das in Strahlungs Nächten einen ausgedehnten Kaltluftsee bildet. Damit verbunden sind mögliche Anreicherungen emittierter Luftschadstoffe in der Inversionsschicht. Durch die Ausweisung als GI ist mit entsprechenden Emissionen (bei bestehender Vorbelastung) zu rechnen.</p> <p>Durch die zu erwartende großflächige Versiegelung kommt es zur Aufheizung in einem klimatischen Belastungsgebiet.</p>				X
Landschaftsbild / Erholung	<p>Das Industriegebiet ist wegen seiner Lage in einer weiten Senke aus der näheren und weiteren Umgebung stark einsehbar. Dabei spielt die Abschirmung durch den Straßendamm der B 50neu nur eine untergeordnete Rolle. Das Umfeld ist allerdings bereits stark von Gewerbebauten geprägt.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Umfeld des Weilers Wahlholz, der neben der Landwirtschaft von einer Wohnfunktion geprägt ist. Durch die Erweiterung wird die Sichtwirkung eines Industriegebiets erheblich verstärkt. Eine Bedeutung für die Feierabenderholung ist dagegen nicht anzunehmen.</p>			X	
Kultur- + Sachgüter	<p>Es ist evtl. mit römischen oder keltischen Bodenfunden zu rechnen.</p>	X			
Wechselwirkungen	<p>Der östl. Änderungsbereich überplant festgesetzte oder planfestgestellte Ausgleichsflächen, die aber noch nicht umgesetzt wurden. Die Verlagerung dieser Maßnahmen im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist unproblematisch</p>	X			

Schutzgebiete	Der Standort liegt im Nahbereich zweier Wasserschutzgebiete (400 m Abstand zur Schutzzone III), sowie eines FFH-Gebiets (100 m) und eines Vogelschutzgebiets (1 km)		X	
Voraussichtliche Entwicklung	Ohne das Vorhaben sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Der Trend zur „Vermaisung“ der Ackerflur wird sich wegen der Nähe zu einer Biogasanlage vermutlich noch verstärken.	X		
Alternativen	Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurden keine besser geeigneten Standorte im Stadtgebiet festgestellt.	X		
d) Auswirkungen auf „Natura 2000“	Im Abstand von 1km befindet sich Vogelschutzgebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“. Da es sich bei den Zielarten meist um waldbewohnende Arten handelt, sind Auswirkungen nicht zu erwarten. Für die als Zielarten gelisteten Greifvögel ist das Plangebiet allenfalls ein unbedeutender Teil ihres ausgedehnten Jagdreviers. Das FFH-Gebiet „Ackerflur bei Wittlich“ mit der Zielart „Dicke Trespe“ (ein Ackerwildkraut) grenzt unmittelbar südlich der B 50neu an, ist aber durch den Straßendamm vom Plangebiet getrennt. Da die Zielart derzeit im Plangebiet nicht nachgewiesen ist, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	X X		
Gesamtbewertung der Umweltwirkungen	Die Erweiterung des im gültigen FNP bereits dargestellten Erweiterungsgebiets des GI „Wengerohr Süd“ nach Westen und Osten führt zu einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung der Umweltschutzgüter, die jedoch im Rahmen der Bebauungsplanung durch entsprechende Festsetzungen vermieden bzw. durch Maßnahmen ausgeglichen werden können.		X	
Vorschläge für Vermeidung / Ausgleich von Beeinträchtigungen im Bebauungsplan	Im Bebauungsplanes sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden: <ul style="list-style-type: none"> • Der Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser soll durch Festsetzungen vermieden werden. • Die mit dem GI verbundenen Emissionen sollen durch einen Ausschluss stark emittierender Betriebe gering gehalten werden. • Durch die Bepflanzung des GI oder von anderen Flächen im Umfeld soll die aufheizende Wirkung vermindert werden. • Eine Verschärfung der Hochwasserrisiken in Platten ist durch eine Rückhaltung von Niederschlagswasser im Umfang von 100 l/m² versiegelte Fläche auszuschließen (Vorgabe der Oberen Wasserbehörde). • Der Verlust eines Lebensraums von Vogelarten der Feldflur ist durch eine Aufwertung geeigneter Bereiche im Naturraum zu kompensieren (Erhaltung der lokalen Populationen durch Verbesserung der Habitatbedingungen im Umfeld vorhandener Brutplätze) • Der Verlust eines potentiellen Standorts der FFH-Art „Dicke Trespe“ soll nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen (Ackerrandstreifen) kompensiert werden. • Die Sichtwirkung des GI wird durch einschränkende Festsetzungen bzgl. Farbgebung, Reklame und Beleuchtung vermindert, und durch die Pflanzung von Baumhecken am Rand des Plangebiets weiter reduziert werden. • Erforderliche Kompensationsmaßnahmen sollen außerhalb des Bereichs mit hohem Flächenbedarf der Landwirtschaft (z.B. durch Waldumbaumaßnahmen) umgesetzt werden, sofern dies aus funktionalen Gründen möglich ist. Maßnahmen, die zwingend in landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden müssen (z.B. Artenschutz für Feldvögel) sollen durch Kooperation mit Landwirten realisiert werden. 			

Detaillierte Angaben sind dem Umweltbericht zum parallel aufgestellten Bebauungsplan WW-21-00 zu entnehmen.